

Vortrag an den Ministerrat

Abschluss der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze, Genehmigung des Schlussprotokolls

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und Ungarn ist durch den am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten *"Vertrag zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen"* in der Fassung der Verträge vom 29. April 1987 und vom 8. April 2002 (im Weiteren *"Grenzvertrag"*) festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich in Artikel 5 des Grenzvertrages verpflichtet, durch Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze dafür zu sorgen, dass der Verlauf der Staatsgrenze stets deutlich sichtbar erhalten bleibt und dass die hierfür notwendigen Grenzzeichen nach Maßgabe dieses Vertrages instand gehalten und erforderlichenfalls erneuert werden. Zu diesem Zweck wird alle acht Jahre eine periodische Überprüfung der Grenzzeichen durchgeführt (Artikel 9 Absatz 6 des Grenzvertrages).

Die auf Grund des Artikels 14 des Grenzvertrages eingerichtete ständige Gemischte Kommission, *"Ständige Österreichisch-Ungarische Grenzkommission"* (im Weiteren *"Grenzkommission"*), hat die achte periodische Überprüfung der Grenzzeichen in den Jahren 2012 bis 2018 durchgeführt und über die durchgeführten Arbeiten einvernehmlich bei ihrer 59. Tagung, die vom 2. bis 4. Oktober 2018 in Szeged stattgefunden hat, das angeschlossene Schlussprotokoll verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten sowie über die Dokumentation und Evidenzhaltung der Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung und die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk.

Diese Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung sowie die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk sind im Dokument "*Ergänzung und Berichtigung zur Ausführlichen Beschreibung und zum Plan der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und Ungarn 2018*" (im Weiteren "*Ergänzung und Berichtigung 2018*") enthalten. Dieses Grenzdokument wurde von den Leitern der gemischten technischen Gruppen verfasst und von der Grenzkommission überprüft und genehmigt. Es bildet einen integrierenden Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Grenzkommission stellte nach Abschluss der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze fest, dass sich der Verlauf der Grenzlinie zwischen der Republik Österreich und Ungarn, so wie er im Artikel 1 des Grenzvertrages in Verbindung mit der Grenzbeschreibung 1922, der Grenzbeschreibung 1985 und der Grenzbeschreibung 2000 festgelegt ist, durch die Arbeiten während der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen nicht geändert hat und dass der Verlauf der Grenzlinie im Gelände sichtbar und geodätisch gesichert ist.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und das Schlussprotokoll über die achte periodische Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze sowie dessen Beilagen genehmigen.

Beilagen

Wien, am 14. März 2019

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin